



# Medienmitteilung

Datum

22. September 2009

---

## Die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden in Mietangelegenheiten

**Im ersten Halbjahr 2009 sind bei den Schlichtungsbehörden in Mietangelegenheiten insgesamt 16'888 Begehren neu eingegangen, dies sind 991 weniger als im zweiten Halbjahr 2008. Als massgebende Vergleichsbasis muss allerdings in erster Linie das gleiche Halbjahr des Vorjahres (erstes Halbjahr 2008) verwendet werden. Bei diesem Vergleich ergibt sich ein relativ deutlicher Rückgang der Begehren, nämlich von 18'404 auf 16'888, das sind 1'516 Begehren oder 8.24 Prozent weniger.**

In 8'606 Fällen kam es zu einer Einigung zwischen den Parteien, dies entspricht 47.15 Prozent der erledigten Fälle. In 3'068 Fällen, bzw. 16.81 Prozent, wurde keine Einigung erzielt. In 1'298 Fällen wurde ein Entscheid getroffen, dies entspricht 7.11 Prozent der erledigten Fälle. 5'282 Fälle wurden durch Nichteintreten, Rückzug oder Überweisung an ein Schiedsgericht erledigt (28.94 Prozent).

8'612 Fälle waren am Ende des ersten Halbjahres 2009 noch pendent, dies sind 2'071 weniger als im Vorsemester.

Kontakt/Rückfragen: Cipriano Alvarez, Leiter Bereich Recht, Tel. 079 286 05 29

Beilagen: 3 Tabellen  
5 Grafiken